

Leistungsverzeichnis zu 1123 _ Ausstellung der die DADA

Maßnahme: Kunsttransporte zur Ausstellung „der die DADA“ im arp museum Bahnhof Rolandseck, Laufzeit Ausstellung vom 05.07.2024 bis 12.01.2025

Allgemeine Vorbemerkung

Das Leistungsverzeichnis besteht aus zwei Teilen:

-Leistungsbeschreibung (folgt hier im Anschluss)

-Preisliste (mit integrierter Werkliste): Hier tragen Sie bitte Ihre Preise entsprechend den Beschreibungen ein. Die Preise sind netto in Euro einzutragen, die dafür zu verwendenden Umrechnungskurse finden Sie in dem Reiter „How to use“ für Fremdwährungen (Schweiz, Grossbritannien, USA). Nachrichtlich werden in einem dritten Reiter der Excel Datei Kosten für die Gestellung von Flug/ Bahntickets, Auslandsreiseversicherungen sowie Hotelreservierungen in % abgefragt sowie die Kosten für den Einsatz von Arthandlern im arp museum Bahnhof Rolandseck. Sämtliche Transportkosten sind inkl. aller Vorlageprovisionen, Diesel/Kerosin und sonstigen Steuern in der Preisliste einzutragen.

Leistungsbeschreibung

1. Auftragsgegenstand

Das arp museum Bahnhof Rolandseck zeigt vom 5.07.2024 bis zum 12.01.2025 eine Ausstellung mit dem Titel „der die DADA“ mit Werken verschiedener KünstlerInnen, Leihgabe von Museen, Stiftungen und aus Privatsammlungen aus Deutschland, Italien, Spanien, Frankreich, Grossbritannien, Schweiz und USA.

Der Auftragnehmer erbringt alle erforderlichen Leistungen zur Durchführung der Kunsttransporte, einschließlich des Ver- und Entpackens der Kunstwerke beim Leihgeber falls in der Preisliste ausgewiesen, Koordinierung der beteiligten Fremdfirmen (ausländische Agenten/Nachunternehmer) und aller sonstigen im Kunsttransportverkehr üblichen und erforderlichen vor- und nachbereitenden sowie begleitenden Maßnahmen und sonstigen Nebenleistungen.

Die Leistungen sind so zu erbringen, dass ein größtmöglicher Schutz der Kunstwerke vor Beschädigungen, Verlust, Diebstahl oder sonstiger Beeinträchtigungen gewährleistet ist. Bei der Vorbereitung und Abwicklung des Auftrags, insbesondere bei der Abstimmung mit dem Auftraggeber und

den Leihgebern und dem Tourneepartner ist auf effektive Organisation der Transporte unter Beachtung des Schutzes der Kunstwerke zu achten.

Zu den vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen zählen:

1.1. Vorbereitung / Zeitplan / Logistik der Ausstellung

Der Auftragnehmer erarbeitet unmittelbar nach Auftragserteilung mit dem Auftraggeber und den Leihgebern einen vorläufigen Zeitplan, innerhalb dessen sämtliche Leistungen abzuwickeln sind. Dabei wird angestrebt, Transporte in Direktfahrten unter Berücksichtigung der von den Leihgebern gestellten Leihbedingungen zu planen. Der Auftraggeber übermittelt dazu die spezifischen Leihbedingungen der Leihgeber vorab.

Dabei berücksichtigt der Auftragnehmer die Ausleihzeiträume, die Vorgaben der Leihgeber zu den gewünschten Verpackungen und Transporten.

Der Auftragnehmer benennt zu diesem Zeitpunkt einen erfahrenen Mitarbeitenden als Projektverantwortlichen sowie eine Vertretung für den Auftraggeber, der den Hin- und Rücktransport betreuen wird.

Sämtliche Leihgaben aus der Werkliste sind zwischen dem 20.6.24 und dem 25.06.24 in Remagen anzuliefern.

Nicht Teil des Auftrags ist das Auspacken der Werke in Remagen sowie das Wiedereinpacken nach Ausstellungsende.

Rücktransport: Sämtliche Kunstwerke sollen vom Auftragnehmer zwischen dem 15. und 20.01.2025 fertig verpackt in Rolandseck übernommen werden und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Leihgeber an die Leihgeber zugestellt werden. Auch hierzu erstellt der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber eine Transportplanung in enger Abstimmung mit allen Leihgebern.

Die Einlagerung aller Leerkisten der Leihgaben werden vom Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber in 1 – 2 Shipments in Remagen zwischen dem 27. 6. Und 02.07.24 übernommen und beim Auftragnehmer in einem klimageführten Kistenlager bis zum Abbau eingelagert.

Die Rücklieferung der eingelagerten Leerverpackungen erfolgt in Abstimmung mit dem Auftragnehmer zwischen dem 10. und 13.1.25. Die Kosten der Hin- und Rücktransporte der Leerkisten sowie die Einlagerung sind Teil des Auftrags.

1.2. Versicherung der Kunstwerke

Sämtliche zu transportierenden Kunstwerke sind entweder über den Auftraggeber oder den Leihgeber von Nagel zu Nagel versichert. Der Versicherungszeitraum für alle Werke, die über den Auftraggeber versichert werden, startet ab 10.06.2024 und endet am 07.02.2025. Die Eindeckung einer Transport-bzw. stationären Versicherung über den Auftragnehmer ist nicht Teil des Auftrags. Der geschätzte Gesamtversicherungswert der Werke liegt bei 1,2 Mio Euro.

Grundsätzlich versucht der Auftraggeber in Absprache mit den Leihgebern den jeweiligen Versicherungszeitraum so anzupassen, dass eine sinnvolle, logistische und wirtschaftliche Abwicklung möglich ist.

1.3. Allgemeine Abwicklung / Korrespondenzspediteure aus den jeweiligen Ursprungsländern der Leihgeber / Kuriere / Exportgenehmigungen

Wahl der Korrespondenzspediteure der jeweiligen Ursprungsländer

Sofern Leihgeber den Transport und /oder das Handling/ Verpackung durch einen Kunstspediteur vorschreiben, ist der Auftragnehmer in Absprache mit dem Auftraggeber verpflichtet, mit dem vorgeschriebenen Spediteur des Leihgebers eine Unterbeauftragung durchzuführen und die Transportlogistik abzustimmen.

Im Angebot sind sämtliche Speditionen, mit denen der Auftragnehmer zusammenarbeitet, namentlich zu nennen.

Weitere Details siehe Ziffer 2 der Leistungsbeschreibung

Der Auftraggeber übernimmt keine Gewähr für nicht ordnungsgemäß mit dem Leihgeber verifizierte Umstände. Der Auftragnehmer terminiert Einpacken / Abholen und Rücktransport / Auspacken der Kunstwerke in Absprache mit den Leihgebern.

Ergibt die Abstimmung mit dem Leihgeber, dass die angebotene Leistung abzuändern ist, z.B. weil sich die Anforderungen des Leihgebers an Termin oder Leihbedingung geändert haben, erfolgt eine Vertragsanpassung gemäß Ziffer 3 dieser Leistungsbeschreibung.

Von einer Kontaktaufnahme mit den Leihgebern vor Auftragsvergabe ist abzusehen, da die Verhandlungen teilweise noch nicht abgeschlossen sind

und noch nicht mit allen Leihgebern unterschriftsreife Leihverträge vorliegen.

1.4. Verpackungen

Die Kunstwerke sind nach dem im internationalen Kunsttransport üblichen Standards ordnungsgemäß so zu verpacken, dass Beschädigungen oder sonstigen Beeinträchtigungen ausgeschlossen sind. Hierzu sind in Absprache auch Vorbesichtigungen beim Leihgeber notwendig, um objektbezogene Verpackungssysteme zu entwickeln und herzustellen. Der Auftragnehmer stellt sämtliche Verpackungsmaterialien, soweit sie nicht vom Leihgeber gestellt werden.

Die Art der Verpackung ist in der Anlage 2 des Leistungsverzeichnisses spezifiziert.

1.5. Personal

Der Auftragnehmer stellt für die Ausführung des Auftrags qualifiziertes Personal in ausreichender Zahl zur Verfügung. Es werden nur Mitarbeitende eingesetzt, die im internationalen Kunsttransport profunde Erfahrungen nachweisen können in den Bereichen. Handling/ Verpackung, Transport, Zollabfertigung, Projektkoordination.

1.6. Kunsttransporte

Sämtliche Transportkosten per LKW / Sprinter oder Luftfracht sind in der Preisliste inklusive aller Zuschläge (Kerosin / Dieselszuschlag, CO 2 Steuer und TSA und Mautgebühren) auszuweisen.

Der Auftragnehmer organisiert und koordiniert alle Transporte vom Leihgeber zum Auftraggeber und zurück in enger Abstimmung mit den Leihgebern. Außerdem wird die Unterbeauftragung von ausländischen Transportagenten übernommen. In der Preisliste sind Transportpreise basierend auf Beilade- oder Direktfahrten anzubieten inkl. der Be- und Entladung.

Direktfahrten sind ohne Lagerkontakt anzubieten. Beiladungen sind mit Leihgeber und Auftraggeber vorab abzuklären.

Der Einsatz von klimatisierten und luftgefederten Kunst-Sprinterfahrzeugen ist ebenfalls vorab mit Leihgeber und Auftraggeber abzustimmen. Beiladetransporte im In- und Ausland sind innerhalb von maximal 10 Arbeitstagen durchzuführen.

Die Durchführung der Kunsttransporte durch den Auftragnehmer oder sein Nachunternehmen sind ausschließlich durch Fahrzeuge durchzuführen, die in Anlage 1 beschrieben sind.

Andere Fahrzeuge sind nur nach vorheriger Abstimmung zwischen Auftraggeber und Leihgeber einzusetzen. (z.B. beim Transport der Leerverpackungen von / nach Remagen)

Die eingesetzten Fahrzeuge sind ausschließlich für Kunsttransporte einzusetzen und sind während der Transporte immer mit zwei im internationalen Kunsttransport erfahrenen Fahrer besetzt.

Sofern eine Unterstellung des LKW s über Nacht erforderlich ist, wird der LKW in alarmgesicherten Räumlichkeiten z.B. bei ausländischen Kunstspeditionen mit 24/7 Bewachung untergestellt. Die Temperierung / Klimatisierung während des „stop over“ ist sicherzustellen.

Bei Kunsttransporten per Luftfracht sind folgende Besonderheiten zu beachten:

-jeder Luft- Kunsttransport wird je Leihgeber mit einem eigenen AWB versendet, auf der Basis der bei der LH-Cargo üblichen Kategorie „td- pro“, was die ausdrückliche Betreuung der Palettierung und Depalettierung durch den Auftragnehmer oder seinen Agenten am Abflug /Zielflughafen beinhaltet.
-der Auftragnehmer ist kein bekannter Versender und die Kosten für den Einsatz von Luftfrachtkontrollkräften ist in der Preisliste für die Rücktransporte auszuweisen.

Gemäß der seit März 2013 in Kraft getretenen EU-Richtlinien 300/2008 und 185/2010 für „Geschäftliche Versender“ ist zu beachten, dass der Auftraggeber kein bekannter Versender ist und die Abwicklung für die Luftfracht-Rücktransporte ab Remagen so umzusetzen sind, dass es am Abgangsflughafen zu keinem Entpacken oder einer körperlichen Kontrolle durch die Luftfrachtbehörden kommen wird. Sämtliche damit verbundenen Kontrollen zum „Sichermachen“ der Luftfracht ist vom Auftragnehmer im arpmuseum Bahnhof Rolandseck durch den Einsatz von Luftfrachtkontrollkräften zu garantieren.

1.7. Zwischenlagerung von Kunstwerken

Eine transportbedingte Zwischenlagerung der Kunstwerke ist nur im Rahmen einer Beiladung nach vorheriger Abstimmung zwischen Leihgeber und Auftragnehmer möglich. Die Zwischenlagerung darf nur und ausschließlich in einem Kunstlager erfolgen, was die international üblichen Bedingungen für Kunstlager in Bezug auf Sicherheit und Klimatisierung entspricht.

2. Abänderung des Leistungsinhaltes

2.1. Herausnahme von Leistungspositionen

Werden einzelne Leihgaben, die in der Preisliste und Werkliste angegeben sind und auf die der Auftragnehmer sein Angebot erstreckt hat, aus dem Transportumfang herausgenommen, reduziert sich der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen entsprechend.

Dem Auftragnehmer steht nur das Entgelt für die Leistungspositionen zu, die er nachweislich zum Zeitpunkt der Herausnahme der Kunstwerke erbracht hat. Ist die Leistung erst teilweise erbracht (z.B. Herstellung einer Verpackung) kann nur diese Leistung abgerechnet werden.

2.2. Abänderung von Leistungspositionen

Werden einzelne Leistungspositionen abgeändert, insbesondere falls der Auftraggeber zusätzliche Anforderungen nachträglich erteilt, übermittelt der Auftragnehmer die damit verbundenen Mehr- oder Minderkosten schriftlich, die der Auftraggeber ebenso schriftlich bestätigt.

2.3. Transport zusätzlicher Kunstgegenstände

Ergibt sich im Zuge der weiteren Vorbereitung, dass zusätzliche Leihgaben zu transportieren sind, verpflichtet sich der Auftragnehmer, auch hierzu die Leistungen zu erbringen. Die damit verbundenen Kosten werden vorab schriftlich zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber abgestimmt.

Grundsätzlich verpflichtet sich der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn eine Auftragsposition um mehr als 20 % überschritten wird.

3. Geheimhaltung

3.1. Geheimhaltungspflicht

Sämtliche Umstände im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind strikt vertraulich zu behandeln. Sie dürfen Dritten nur mitgeteilt werden, soweit diese zur Auftragserfüllung notwendig sind.

Sämtliche Mitarbeitende des Auftragnehmers, die Zugang zu diesen Daten haben, müssen zur Vertraulichkeit verpflichtet sein.

3.2. Geheimhaltung durch Nachunternehmer

Soweit Nachunternehmen beauftragt werden, sind diese ebenso zur Geheimhaltung verpflichtet.

4. Rechnungsstellung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Wunsch des Auftragnehmers Einblick in die Rechnungsstellung der Nachunternehmer zu geben.

Sämtliche abgefragten Kosten zu Los 1 und Los 2 sind an den Auftraggeber zu fakturieren.

Anlagen: Anlage 1 Fuhrpark

Anlage 2 Verpackung/ Kistengestellung

Anlage 3 Anforderungen an Kunstlager

Anlage 1 Fuhrpark

Der Auftragnehmer setzt ausschließlich Fahrzeuge mit folgender Ausstattung für die Transporte der Kunstwerke ein:

LKW´s mit

- Luftfederung
- ABS-Antiblockiersystem
- Antriebs-Schlupfregelung
- Elektronische Wegfahrsperrung
- Fahrerhausklimatisierung
- Kühlwasservorwärmung mit Warmwasserheizung Innenraum
- 220 V Generator
- Komfort Mittelsitz für Kurier oder Rückbank
- 2 erfahrenen Fernfahrern mit Mobiltelefonen
- Alarmanlage für Kofferaufbau und Fahrerkabine
- GPS-Ortungssystem
- Hebebühne mit der LKW Größe entsprechender verladbarer Last

Kofferaufbau mit:

- vollisolierter, geschlossener Kofferaufbau mit einem K-Wert kleiner 0.7W/qmK (Wärmeverlust Wert)
- Aufbau aller Verbundelemente als Sandwichkonstruktion mit hoher Stabilität
- Heckportal aus Vollaluminium sowie rundumlaufender, kältebrückenfreier Spezial-Aluminium-Profilierung
- Hecktüren aufgepolstert mit 2-facher Abdichtung umlaufend
- Wärmeisolierender Laderaumkomplettverkleidung

Klimatisierung der Ladefläche

- durch zwei separat arbeitende Profigeräte und Luftführungssysteme
- fahrzeugunabhängige Fremdversorgung der Aggregate bei Fahrzeugstillstand (z.B. overnight stop-over)
- ° und Überwachung des Klimas im Laderaum über Thermotronic im Fahrerhaus
- Regelbereich: + 18 °C bis +23 °C werden bei Außentemperaturen zwischen -20°C und + 60°C garantiert und können nachgewiesen werden

Wartung und Inspektion

- die eingesetzten Fahrzeuge werden regelmäßig gewartet und dem TÜV/Dekra vorgeführt

- Lenk-und Ruhezeiten werden nach Vorschrift der Verkehrsbehörden eingehalten, dokumentiert und aufbewahrt
- Führerscheine der Fahrer werden monatlich kontrolliert

Anlage 2 Verpackungen / Kistenherstellung

Der Auftragnehmer ist in der Lage, auf Wunsch bzw. Auftrag folgende Verpackungsmodelle zu liefern:

1. Miet- und Kauf-Klimakisten für Gemälde und Grafiken auf Museumsstandard mit
 - dem Nachweis der Klimahalbwertzeiten für Temperatur und Luftfeuchte, der auf Verlangen vorzulegen ist
 - Außenanstrich mit dampfdiffusionsoffener, wasserabweisender Farbe
 - mit beidseitig z.B. aluminiumkaschiertes Polyurthenschaummaterial zur Thermostabilisierung, minimum 30 mm dick
 - mit Schaumpolsterung der Objekte als Schwing/Vibrationsschutz
 - mit der Möglichkeit, einen Transportrahmens aus Holz oder Kartonage für die berührungsfreie Verpackung unverglaster Werke zu stellen
 - Ausstattung des Kistendeckels mit Gummidichtung
 - versenkten Schrauben des Kistendeckels
 - Versenkte Griffe an den Seiten der Kisten
 - Muster-Klimakiste ist auf Wunsch vorzuführen

Sämtliche herzustellenden Verpackungen aus dem Material Holz sind aus tropenholzfreiem Holz herzustellen (z.B. heimisches Ficht- oder Birkenholz, kein gabunabgespanntes Schichtholz)

Anlage 3 : Anforderungen Kunstlager

Das Kunstlager ist nachweisbar klimatisiert, alarm- und brandmeldegesichert.

Es muss garantiert werden:

- dass über das gesamte Jahr eine konstante Klimatisierung vorhanden ist zwischen 18-24 °C und 50 -55 % rel. Feuchte.
- dass keine wasserführenden Leitungen im Lagerraum der Kunstwerke, keine Kabellagen, die Brandherde bilden können vorhanden sind.
- dass das Lager eine 24/7 Überwachung mit Alarmsicherung (Einbruchmeldeanlage mit Außenhaut Sicherung und Direktschaltung zu Polizei / Sicherheitsdienst und Feuerwehr verfügt.
- dass das Lager über eine geeignete Feuerlöscheinrichtung verfügt und keine Sprinkleranlage im Kunstdepot verbaut ist
- es muss sauber sein
- auf Wunsch ist eine Risikoanalyse des Versicherers des Lagers zur Verfügung zu stellen. Es genügt ein VdS Attest 2529. Auf Wunsch kann ein Facility Report des Lagers angefordert werden.